

Die ab Januar 2016 geänderten Werte sind **fett** gekennzeichnet

Beitragssätze	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil	Gesamt
Krankenversicherung			
Allgemeiner Beitragssatz	7,30 %	7,30 %	14,60 %
Ermäßigter Beitragssatz	7,00 %	7,00 %	14,00 %
Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz		1,10 %	1,10 %
Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz		1,10 %	1,10 %
Versorgungsbezieher		14,60 %	14,60 %
Pflegeversicherung			
Beitragssatz	1,175 %	1,175 %	2,35 %
Beitragszuschlag für kinderlose Versicherte		0,25 %	0,25 %
Rentenversicherung			
Beitragssatz	9,35 %	9,35 %	18,70 %
Arbeitslosenversicherung			
Beitragssatz	1,50 %	1,50 %	3,00 %
Aufwendungsausgleich über die BKK-Arbeitgebersicherung – www.bkk-aag.de			
U1 (Umlage bei Krankheit) – allgemeiner Umlagesatz – 60 % Erstattung			1,40 %
U1 (Umlage bei Krankheit) – ermäßigter Umlagesatz – 50 % Erstattung			1,10 %
U1 (Umlage bei Krankheit) – erhöhter Umlagesatz – 80 % Erstattung			2,70 %
U2 (Umlage bei Mutterschaft) 100 % Erstattung bei Mutterschaft			0,37 %
Insolvenzgeldumlagesatz			0,12 %

Beitragsbemessungsgrenzen	Monatlich	Jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung alte und neue Bundesländer	4.237,50 €	50.850,00 €
Renten- und Arbeitslosenversicherung alte Bundesländer	6.200,00 €	74.400,00 €
neue Bundesländer	5.400,00 €	64.800,00 €
allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze alte und neue Bundesländer	4.687,50 €	56.250,00 €
besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze – (für am 31.12.2002 PKV Versicherte) alte und neue Bundesländer	4.237,50 €	50.850,00 €
Geringfügigkeitsgrenze alte und neue Bundesländer		450,00 €
Geringverdienergrenze – Entgeltgrenze für Auszubildende (alleinige Beitragspflicht des Arbeitgebers) alte und neue Bundesländer		325,00 €
Höchstbetrag für freiwillig versicherte Arbeitnehmer, alte und neue Bundesländer		
Krankenversicherung		618,68 €
Kassenindividueller Zusatzbeitrag		46,61 €
Pflegeversicherung		99,58 €
Pflegeversicherung für kinderlose Versicherte		110,18 €
Höchstzuschüsse, alte und neue Bundesländer		
Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld		309,34 €
Pflegeversicherung (ohne Sachsen)		49,79 €
Pflegeversicherung (nur Sachsen)		28,60 €
Gleitzonenfaktor		0,7547

Allgemeines der energie-BKK auf einen Blick

Ihr Beitragskonto führen wir unter der Ihnen von der Bundesagentur für Arbeit zugeteilten Betriebsnummer. Geben Sie diese Betriebsnummer bitte bei allen Mitteilungen und Zahlungen an.

Das „Papierzeitalter“ gehört der Vergangenheit an - Beitragsnachweise und Meldungen zur Sozialversicherung sind online und verschlüsselt zu übermitteln. Sie können als Kunde der energie-BKK die kostenlose Software der ITSG nutzen. Diese finden Sie hier: www.itsg.de.

Hat Ihr Betrieb oder Ihre Betriebsstätte den Sitz in den alten Bundesländern oder in Berlin (ehemals West), hinterlegen Sie bitte **unsere Betriebsnummer 29717581** (Rechtskreis West) in Ihrem Abrechnungsprogramm.

Hat Ihr Betrieb oder Ihre Betriebsstätte den Sitz in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin (ehemals Ost), dann hinterlegen Sie bitte **unsere Betriebsnummer 01085812** (Rechtskreis Ost).

Für Ihre Beitragszahlungen verwenden Sie die Bankverbindung:

Commerzbank AG
BIC: COBADEFFXXX · IBAN: DE46250400660304265200

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen unter:

energie-BKK
Lange Laube 6 · 30159 Hannover
Postfach 680 · 30006 Hannover
Telefon 0511 91110-0 · Fax 0511 91110-277 oder info@energie-bkk.de gern zur Verfügung.

Kommen Sie uns auf unserer Internetseite www.energie-bkk.de „Arbeitgeber“ besuchen. Dort finden Sie auch unsere Formulare: Einzugsermächtigung, Wichtige Daten, Antrag auf Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge etc..